

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0322/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0322/06	07.02.2007

Absender Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.02.2007

Kurztitel Benutzungssatzung Domplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Satzung in § 1 einen Passus im Entwurf zu formulieren, in welcher die Worte „Bedeutung und Würde des Domplatzes“ näher beschrieben werden.

2. Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Als unzumutbare Beeinträchtigung ist insbesondere eine erhebliche Lärmentwicklung zu
Zeiten von Gottesdienstes **und Andachten** im Dom anzusehen.

3. Der § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn für die Sonderbenutzung **keine kulturelle oder öffentliche Bedeutung** besteht oder wenn die Sonderbenutzung nicht mit der Bedeutung und Würde des Domplatzes vereinbar ist.

gez. Burkhard Lischka
Ausschussvorsitzender

